

Druckdatum: 07.06.2021

überarbeitet am: 07.06.2021 (Version 2.0)

Seite: 1 / 13

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Schimmelentferner**  
**7250 (0,5 l)**

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung Schimmelentferner  
UFI: 678V-EU59-200U-4D1K

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigung, biozides Produkt  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.  
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

### **1.3 Bezeichnung des Unternehmens**

Hersteller/Lieferant Patina-Fala Beizmittel GmbH  
Straße: Stahlstr. 5  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen  
Telefon: +49 (0) 511 / 9 73 86 -29  
Telefax: +49 (0) 511 / 9 73 86 -40  
E-Mail: [info@patina-fala.de](mailto:info@patina-fala.de)  
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit  
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)

### **1.4 Notrufnummer**

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,  
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Schwere Reizung der Augen, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
Langfristig (chronisch) H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit  
gewässergefährdend, Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Enthält: Natriumhypochloritlösung.

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Schimmelentferner**  
**7250 (0,5 l)**

P220 Von Säuren fernhalten.  
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P501 Inhalt/Behälter entsprechend den behördlichen Vorschriften einer geordneten Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

**2.3 Sonstige Gefahren:**

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

---

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Natriumhypochlorit-Lösung mit ...Gew.% Aktivchlor (10-20 Gew.%)	5-10	CAS 7681-52-9 EINECS 231-668-3 Index 017-011-00-1 Reg.-Nr. 01-2119488154-34	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH 031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. M-Faktor = 10 (Akute aquat. Tox.) M-Faktor = 1 (Chron. aquat. Tox.)

Voller Wortlaut der H- und EUHSätze in ABSCHNITT 16.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** <5% Bleichmittel auf Chlorbasis.

**Weitere Angaben:**

Das Produkt wurde nach BiozidMeldeVO gemeldet (siehe Abschnitt 15).  
100g Produkt enthalten 2g Aktivchlor.

---

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort wechseln.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Druckdatum: 07.06.2021

überarbeitet am: 07.06.2021 (Version 2.0)

Seite: 3 / 13

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Schimmelentferner**  
**7250 (0,5 l)**

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome

Keine bekannt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung:

Symptomatische Behandlung

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>),  
Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen:  
Kohlenoxide (CO und CO<sub>2</sub>), Chlor oder  
Chlorwasserstoff.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit  
umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete  
Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser  
kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser  
niederschlagen.

**5.4 Zusätzliche Hinweise**

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und  
Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt  
durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch  
Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

---

Handelsname:  
Art.-Nr.:

**Schimmelentferner**  
**7250 (0,5 l)**

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit Saugmittel, Absorptionsmittel aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht mit Säuren in Kontakt bringen, siehe 2. Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

#### 6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

---

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Säuren oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken

Handelsname:  
Art.-Nr.:

Schimmelentferner  
7250 (0,5 l)

und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Verpackungsmaterialien:

Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.  
Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Gefäß zur Lagerung verschließen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Arbeitsplatzgrenzwerte:**

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m <sup>3</sup>	AGW, mg/m <sup>3</sup>	Quelle
Natriumhypochlorit-Lösung mit ...Gew.% Aktivchlor	7681-52-9	0,5 (Chlor)	1,5 (Chlor)	TRGS 900 (1) Deutschland
Natriumhypochlorit-Lösung mit ...Gew.% Aktivchlor	7681-52-9	0,5 (Chlor) (2)	1,5 (Chlor) (2)	EU, 91/322/EWG; 2000/39/EG; 2006/15/EG; 2009/161/EU

- (1) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)
- (2) Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL)

Handelsname:  
Art.-Nr.:

Schimmelentferner  
7250 (0,5 l)

### Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Natriumhypochlorit-Lösung mit ...Gew.% Aktivchlor	CAS	7681-52-9	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
1,55 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
3,1 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
1,55 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Lokale Wirkungen
3,1 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
1,55 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
3,1 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
1,55 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Lokale Wirkungen
3,1 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
0,26 mg/kg bw/d	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

### Relevante PNEC-Werte

Stoffname	Natriumhypochlorit-Lösung mit ...Gew.% Aktivchlor	CAS	7681-52-9	
Schwellenwert	Umweltkompartiment			
210 ng/l	Süßwasser			
260 ng/l	Intermittent release (freshwater)			
42 ng/l	Meerwasser			
4,69 mg/l	Kläranlage (STP)			
No exposure expected	Süßwassersediment			
No exposure expected	Meeressediment			
No exposure expected	Boden			

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Schimmelentferner**  
**7250 (0,5 l)**

### 8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Handschuhmaterial

Schutzhandschuhe (Auswahl nach EN 374).

Z. B. Handschuhe aus

Nitrilkautschuk (NBR)

Butylkautschuk (BR)

Polyvinylchlorid (PVC)

Polychloropren

Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer)

Arbeitsschutzkleidung.

Körperschutz:

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

### 8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

gelblich

Geruch:

charakteristisch, leicht nach Chlor

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert:

(20°C, konz.)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

k. D. v.

Siedebeginn/Siedebereich:

k. D. v.

Flammpunkt:

n. a.

Verdampfungsgeschwindigkeit

k. D. v.

Entzündlichkeit:

nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze

n. a.

Untere Explosionsgrenze

n. a.

Dampfdruck:

k. D. v.

Dampfdichte

k. D. v.

Relative Dichte:

1,033 g/ml

Löslichkeit in Wasser

vollständig löslich

Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:

k. D. v.

Selbstentzündungstemperatur:

keine

Zersetzungstemperatur:

keine

Viskosität:

ähnlich Wasser

Explosive Eigenschaften

keine

Oxidierende Eigenschaften

Oxidationsmittel

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

---

Druckdatum: 07.06.2021

überarbeitet am: 07.06.2021 (Version 2.0)

Seite: 8 / 13

Handelsname:  
Art.-Nr.:

**Schimmelentferner**  
**7250 (0,5 l)**

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase (Chlor).
- 10.2 Chemische Stabilität:** Zersetzung beim Erhitzen. Zersetzt sich unter Lichteinfluß.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase (Chlor). Kann Farbstoffe verändern. Bei fachgerechtem Einsatz und Lagerung keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht erhitzen
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Säuren, siehe 10.1 und 10.3.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Chlorgas, siehe Abschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Natriumhypochlorit- Lösung mit ...Gew.% Aktivchlor	LD50 (oral)	>1.100 mg/kg	Ratte (Testsubstanz: Chlor)	OECD401
	LD50 (dermal)	>20.000 mg/kg	Kaninchen (Testsubstanz: Chlor)	OECD402
	LC50/1 h (inhalativ)	>10,5 mg/l	Ratte (Testsubstanz: Chlor)	OECD403

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren, A.I.S.E, DetNet-Daten. Nicht getestet.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere Augenreizung). Grundlage: Berechnungsverfahren, A.I.S.E, DetNet-Daten. Nicht getestet.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

#### Keimzell-Mutagenität:

Druckdatum: 07.06.2021

überarbeitet am: 07.06.2021 (Version 2.0)

Seite: 9 / 13

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Schimmelentferner**  
**7250 (0,5 l)**

---

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Karzinogenität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Reproduktionstoxizität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Aspirationsgefahr:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**11.2 Andere Informationen:**

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Das Gemisch besitzt umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Schimmelentferner**  
**7250 (0,5 l)**

**Akute Toxizität**

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Natriumhypochlorit-Lösung mit ...Gew.% Aktivchlor	LC50= 0,06 mg/l	96 h	Fisch	-
	NOEC = 0,04 mg/l	96 h	Fisch	
	EC50= 0,141 mg/l	48 h	Daphia magna	
	NOEC = 0,0021 mg/l	7 d	Algen	
	EC50 >3 mg/l	3 h	Bakterien	

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

Natriumhypochlorit-Lösung mit ...Gew.% Aktivchlor kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden. Zerfall durch Hydrolyse. Aquatische Halbwertszeit < 1 Tag. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

**12.3 Bioakkumulationspotential**

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
Natriumhypochlorit-Lösung mit ...Gew.% Aktivchlor	-3,42		Keine Bioakkumulation	

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, als umweltgefährlich einzustufen ist. Siehe 2.

**12.4 Mobilität im Boden**

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

**12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

**12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:**

Keine Daten vorhanden.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:**

Keine Daten vorhanden.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Handelsname:  
Art.-Nr.:

Schimmelentferner  
7250 (0,5 l)

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -  
Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und  
gemäß IBC-Code -  
Keine.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung  
(EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe)  
wurden nicht verwendet.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**WGK 2** deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

**Biozid Registriernummer:** N-79835

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil:** 0% VOC-Anteil (berechnet)

**Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:** -

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Schimmelentferner**  
**7250 (0,5 l)**

---

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

### **16.1 Änderungshinweise**

Letztes Überarbeitungsdatum / letzte Versionsnummer: 22.05.2015 (Version 1.0)

### **16.2 Abkürzungen und Akronyme**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
A.I.S.E.	Detergent Industry Network for CLP Classification
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung
DetNet	Detergent Industry Network for CLP Classification
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DLNE	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

### **16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

#### **Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Schimmelentferner**  
**7250 (0,5 l)**

---

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

**Internet**

<http://www.baua.de>  
[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)  
<http://gestis.itrust.de>  
<http://logkow.cisti.nrc.ca>  
<http://www.gischem.de>  
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

**16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Eye Irrit. 2            H319    Berechnungsverfahren, A.I.S.E. DetNet  
Aquatic Chronic 3    H412    Berechnungsverfahren, A.I.S.E. DetNet

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

**16.6 Schulungshinweise:**

Keine

**16.7 Sonstige Hinweise:**

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.